

1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Hildburghausen vom 04.10.2017

Der Landkreis Hildburghausen erlässt aufgrund von § 6 Absatz 3 Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) in Verbindung mit § 20 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG), den §§ 2, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) und der Satzung des Landkreises Hildburghausen über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AbfS) in der jeweils gültigen Fassung folgende Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Hildburghausen über die Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGS)

I

1. In § 5 Abs. 4 wird nach der Bezeichnung „Entleerungen“ die Bezeichnung „und das sich daraus ergebende geleerte Volumen“ eingefügt.
2. In § 6 Abs. 1 wird der Betrag 29,40 EUR ersetzt durch 33,24 EUR.
3. In § 6 Abs. 2 werden die Beträge wie folgt ersetzt:

51,12 EUR durch	53,88 EUR,
76,80 EUR durch	80,88 EUR,
153,60 EUR durch	161,88 EUR und
704,28 EUR durch	742,20 EUR.
4. In § 7 Abs. 1 Satz 1 werden die Beträge wie folgt ersetzt:

3,71 EUR durch	4,09 EUR,
5,56 EUR durch	6,14 EUR,
11,12 EUR durch	12,28 EUR und
50,95 EUR durch	56,31 EUR.
5. In § 7 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag 0,046316 EUR ersetzt durch 0,051187 EUR.
6. In § 7 Abs. 2 wird der Betrag 0,046316 EUR ersetzt durch 0,051187 EUR.
7. In § 7 Abs. 4 wird der Betrag 3,94 EUR ersetzt durch 4,35 EUR.
8. In § 8 Abs. 1 wird der Betrag 11,56 EUR ersetzt durch 12,36 EUR.
9. In § 8 Abs. 2 wird der Betrag 14,50 EUR ersetzt durch 15,48 EUR.
10. In § 11 wird der Betrag 2,39 EUR ersetzt durch 2,35 EUR.
11. In § 12 werden die Beträge für Dämmmaterial (Baustyropor) wie folgt ersetzt:

436,81 EUR durch	1.377,49 EUR und
8,73 EUR durch	27,54 EUR.

II

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hildburghausen, den 19.10.2020



Thomas Müller
Landrat des Landkreises Hildburghausen

